

Herzlich Willkommen im CampingPark am Murner See



Unsere Campingplatz-Ordnung soll zur Bildung und Erhaltung einer vertrauensvollen Gemeinschaft aller Platzbenutzer beitragen und sowohl untereinander als auch im Verhältnis zum Betreiber für ein harmonisches Miteinander sorgen. Der Wegweiser soll Ihnen helfen, sich schnell bei uns zu Recht zu finden, damit Sie Ihren Urlaub von der ersten Minute an genießen können.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und stehen jederzeit gerne für Fragen zur Verfügung

Ihr Team des CampingParks Murner See

Polizei	1 10
Feuerwehr	1 12
Notarzt	1 12
Krankenhaus Schwandorf	09431 / 52 0
Giftnotruf	089 / 192 40
ADAC	0180 / 2 22 22 22
ärztl. Notdienstauskunft	116 117

0170 / 230 69 76 **0163 / 9869771**
Thomas Lutter Klaus Weiß
09431 / 385797
Rezeption

Bitte melden Sie Ihre Tages- oder Übernachtungsgäste immer an der Rezeption an!

Campingplatz Ordnung für alle Campingplatznutzer

1. Mit dem Betreten des Platzes wird die Campingordnung anerkannt. Beim Verstoß kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Bereits entstandene Kosten müssen beglichen werden.
2. Der Mieter verpflichtet sich den von ihm gemieteten Dauer- bzw. Saisonplatz stets sauber und aufgeräumt zu halten. Auch unter dem Wohnwagen muss Ordnung sein. Der bestehenden Müllordnung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
3. **Besucher sind immer an der Rezeption anzumelden. Tagesbesucher und Gäste, die auch in der Nacht am Platz bleiben, sind verpflichtet die Personengebühren lt. Preisliste zu zahlen.**
4. Beim Abstellen von Wohnwägen oder beim Aufstellen von Zelten folgen Sie bitte den Anweisungen des Platzpersonals.
5. Das Abstellen von Kraftfahrzeugen ist nur auf dem eigenen Stellplatz oder den dafür vorgesehenen Flächen außerhalb der Campinganlage gestattet. Pro Stellplatz ist das Abstellen von **einem** Auto gestattet. Weitere angemeldete Autos müssen vor der Schranke geparkt werden. Fahrzeuge der Besucher sind ebenfalls am beschränkten Parkplatz vor dem Campingplatz abzustellen.
6. Am gesamten Campingplatz gilt **SCHRITTEMPO!**
7. Fahrzeuge dürfen nur auf den gekennzeichneten Wegen fahren. Fahrzeuge, die auf dem Platzgelände abgestellt werden, dürfen nur benutzt werden zum Auf- und Abbau sowie zur An- und Abreise bzw. zum Verlassen des Platzes.
8. **Das Waschen von Fahrzeugen oder Wohnwägen ist am gesamten Gelände nicht erlaubt.**
9. Für Beschädigungen des vermieteten Dauer- oder Saisonplatzes sowie der Anlagen oder Einrichtungen des Campingplatzes ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm oder den zu seinem Haushalt gehörenden Personen, seinen Besuchern usw. verursacht worden sind.
10. Zum Öffnen der Schranke im Einfahrtsbereich benötigen wir Ihr Kfz- Kennzeichen.
11. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltbefestigungen, Schnüre oder anderes Campingzubehör behindert oder gefährdet wird.
12. Bitte verlassen Sie den Sanitärbereich so wie Sie in gerne vorfinden würden. Kleinkinder dürfen diesen Bereich nur in Begleitung Erwachsener Personen betreten. Abfälle aller Art sind in die entsprechenden Recyclingbehälter an der Rezeption zu sortieren.
13. **Hunde** dürfen auf dem Campingplatz nicht frei herumlaufen und sind **immer anzuleinen**. Bitte achten Sie darauf, dass das Gelände nicht durch Tiere verunreinigt wird. **Im Bade-, Spiel und Sanitärbereich sind Haustiere verboten.** Hunde dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Hundebadeplatz ins Wasser. Verunreinigungen durch Haustiere sind vom Besitzer umgehend zu bereinigen. An den Ein- bzw. Ausgängen des Campinggeländes finden Sie **Hundetütenspende**, welche zur Sauberkeit der Anlage dienen sollten.
14. **In Mobilheimen sind Haustiere aller Art grundsätzlich verboten!**
15. An Trinkwasserentnahmestellen ist Waschen grundsätzlich untersagt.
16. Auf dem gesamten Campinggelände und am Strand ist **offenes Feuer verboten**. Grillen ist nur auf dem eigenen Stellplatz und unter Rücksichtnahme auf andere Gäste erlaubt.

17. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Gäste und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Stellen Sie Radios, Fernsehgeräte usw. immer so ein, dass Sie andere Personen nicht belästigen. Bitte **beachten** Sie die **Ruhezeiten: Nachtruhe von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr. Mittagsruhe von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr**.
18. Die entrichtete Gebühr ist eine reine Standgebühr und bietet keinerlei Versicherungsschutz.
19. Nutzung der Wasserfläche auf eigene Gefahr.
20. Abreise: Die Bezahlung sollte bis spätestens **11:00 Uhr** am Abreisetag erfolgen. Die Abreise selbst muss bis **12:00 Uhr** erfolgen, da wir sonst eine weitere Übernachtungsgebühr laut Preisliste berechnen müssen. Bitte hinterlassen Sie bei der Abreise einen sauberen Standplatz.
21. Beachten Sie, dass im Bereich des Campinggeländes und im Dammbereich Murner See und Brückelsee ein **Drohnenflugverbot** besteht.
22. Den Anweisungen des Personals, insbesondere des Sicherheitsdienstes, ist unbedingt Folge zu leisten.
23. Der Betreiber ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben. D.h. er kann die Aufnahme von Personen verweigern oder Gäste vom Platz verweisen, wenn diese im Interesse anderer Camper zur Einhaltung von Ordnung und Sicherheit erforderlich ist.
24. Das Treiben von Handel oder sonstigen gewerblichen Tätigkeiten ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Platzbetreibers und nach Vorlage eines Berechtigungsscheines erlaubt.

Zusätzliche Regeln für Dauercamper:

25. Wasser ist ein kostbares Gut. Gehen Sie nicht verschwenderisch damit um (Sanitäranlagen, Rasenbewässerung, Wohnwagen waschen, etc.). Ein erhöhter Wasserverbrauch, z.B. für die **Wäsche Ihres Wohnwagens** müssen der Rezeption angezeigt und ein entsprechendes **Entgelt bezahlt werden**.
26. Der Mieter hat den Dauerplatz und die sonstigen Anlagen und Einrichtungen des Campingplatzes **pfleglich** zu behandeln. Dem Mieter ist **nicht gestattet**, ohne schriftliche Genehmigung des Campingplatzbetreibers, den Wohnwagen oder das Vorzelt mit **festen An- oder Umbauten** zu versehen oder den gemieteten Platz mit **festen Umzäunungen** zu begrenzen. Der Abstand zum Nachbarplatz beträgt je nach Stellplatzgegebenheit mindestens 0,5 Meter.
27. **Diverse An- Zu- und Neubauten (Markisen, Pavillon etc.) sind genehmigungspflichtig und bei der Geschäftsleitung anzumelden!**
28. Pro Dauerstellplatz ist das Abstellen von bis zu zwei Kfz erlaubt.
29. Es ist nicht erlaubt, ohne Rücksprache mit der Platzverwaltung, **Erdbewegungen** vorzunehmen oder Gräben zu ziehen. Müll- Abfall- und Abwassergruben anzulegen. Jegliche Art von **Flächenversiegelungen** (Beton, Teer usw.) ist verboten. Eigenmächtiges Abschneiden von Ästen sowie jegliche Beschädigung der Bäume oder Sträucher ist ebenfalls **verboten**.
30. Der Rasen ist stets kurz und sauber zu halten. Geschnittenes Gras, sowie Laub und kleine Zweige sind ausschließlich in den dafür vorgesehenen **Container** im Wertstoffhof neben dem Campingbüro zu entsorgen. Das **Grüngut** ist an der dafür vorgesehenen Stelle am südlichen **Ende des Campingplatzes** zu entsorgen.

31. Das Halten von **Hunden** und anderen **Haustieren** ist nur gestattet, wenn dadurch **keine Unzuträglichkeiten** mit anderen Mietern eintreten. Darüber hinaus sind Haustiere an der **Rezeption zu melden** und es ist eine **jährliche Gebühr** zu entrichten. Hunde sind innerhalb des Campingplatzes an der Leine zu führen.
32. Das Spazierenführen von Hunden im Strandbereich und auf der Liegewiese ist während des Badebetriebes nicht gestattet. Ebenfalls sind **Hunde** in den **Sanitärräumen** nicht gestattet. Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass auf dem gesamten Gelände keine Verunreinigung auftritt. Er haftet für alle durch die **Tierhaltung** entstehenden Schäden. Wir berufen uns ebenfalls auf die bayrische Hundeverordnung in Bezug auf Rasse und Haltung der Hunde.
33. **Stromkabel, Fernsehantennen** und ähnliches müssen in den Boden **eingegraben werden**. Das Befestigen von Wäscheleinen oder Stromkabeln an Bäumen ist nicht gestattet. Die **Stromkästen** müssen **jederzeit frei zugänglich** sein.
34. **Gasprüfung:** Bei Verwendung von Flaschengas ist jeder Mieter verpflichtet, die vorgeschriebene "Gasprüfung" termingerecht (alle 2 Jahre) durchführen zu lassen und jährlich in der Rezeption **vorzulegen**. Aus Sicherheitsgründen ist der Vermieter berechtigt, bei abgelaufener Prüfplakette oder Nichtvorlegung der Prüfbescheinigung eine fristlose Kündigung des Mietvertrages zum Schutze der Campinggemeinschaft vorzunehmen. Bei stillgelegten Anlagen ist ebenfalls ein **Nachweis zu erbringen**.

Stand: Juli 2019

